



Landeshauptstadt
Mainz

Bewerbungsaufruf

Neubesetzung städtischer Förderateliers
für Bildende Künstler:innen
im Atelierhaus *Alte Waggonfabrik*

Im September 2025

Bewerbungsaufruf

Neubesetzung städtischer Förderateliers für Bildende Künstler:innen
im Atelierhaus *Alte Waggonfabrik*

Im September 2025

Inhalt

Ablauf des Bewerbungsverfahrens	3
1. Allgemeine Informationen	4
2. Kulturpolitisches Ziel und Zweck des Bewerbungsaufrufs	4
3. Ateliers	4
3.1. Allgemeine Informationen.....	4
3.2. Zu vermietende Ateliers	5
4. Auswahlgremium	5
4.1. Auswahlkriterien.....	5
4.2. Auswahlentscheidung	6
4.3. Ausschluss vom Auswahlverfahren.....	7
5. Bewerbung.....	7
5.1. Bewerbungsunterlagen.....	7
5.2. Haftung.....	8

Ablauf des Bewerbungsverfahrens

Bewerbungsfrist für die städtischen Förderateliere	Freitag, 17. Oktober 2025 (Eingang der E-Mail oder Datum des Poststempels)
Auswahlgremiumssitzung	Donnerstag, 23. Oktober 2025
Abholung der eingereichten Unterlagen bei der Ausloberin	bis einen Monat nach Sitzung des Auswahlgremiums

1. Allgemeine Informationen

Auf dem Gelände der Alten Waggonfabrik im Stadtteil Mainz-Mombach unterhält die Landeshauptstadt Mainz 14 Förderateliers für Bildende Künstler:innen.

Es sind drei Ateliers neu zu besetzen: eines zum 1. November 2025, zwei zum 1. Dezember 2025.

2. Kulturpolitisches Ziel und Zweck des Bewerbungsaufrufs

Hohe Mieten für ateliergeeignete Räume können Grund für den Wegzug von Bildenden Künstler:innen sein. Die Vergabe von Förderateliers soll der dadurch potenziell drohenden Verarmung der Kunstlandschaft in Mainz entgegenwirken.

Kulturpolitisches Ziel ist es, Mainz als Schaffens- und Lebensmittelpunkt von und für Bildende Künstler:innen gerade in den Anfangsjahren ihrer künstlerischen Tätigkeit zu festigen.

Die Vergabe von Ateliers zu vergünstigten Mietkonditionen an geeignete Künstler:innen bietet preisgünstige künstlerische Arbeitsbedingungen in Mainz und ist mithin geeignet, das gesetzte Ziel zu erreichen und dadurch die Bildende Kunst in Mainz zu fördern.

Dieser Bewerbungsaufwurf soll auf die Fördermöglichkeit hinweisen und geeignete Künstler:innen zur Bewerbung ermuntern.

3. Ateliers

3.1. Allgemeine Informationen

Die Ateliers befinden sich im Gebäude 6333 auf dem Gelände der Alten Waggonfabrik, Hauptstraße 17-19 in Mainz-Mombach. Sie werden für eine Festlaufzeit von **fünf Jahren** vergeben, eine Möglichkeit zur Verlängerung besteht grundsätzlich nicht.

Über die Ateliers schließt die Landeshauptstadt Mainz einen Mietvertrag mit den Bewerber:innen, die mittels eines Auswahlverfahrens bestimmt wurden.

Die geförderte Monatsmiete beträgt 3,00 Euro/m² zusätzlich einer Nebenkostenpauschale von 1,00 Euro/m². Die Stromkosten werden separat nach Verbrauch abgerechnet.

3.2. Zu vermietende Ateliers

Mietbeginn 1. November 2025

Atelier Nr. 14

Größe: ca. 76 m²

Fenster zur Hofseite

Gesamtmiete: 304 EUR

Mietbeginn 1. Dezember 2025

Atelier Nr. 7

Größe: ca. 73,5 m²

Fenster zur Straßenseite

Gesamtmiete: 294 EUR

Atelier Nr. 11

Größe: ca. 58 m²

Fenster zur Hofseite

Gesamtmiete: 232 EUR

Ergänzend zu der Gesamtmiete ist monatlich eine Stromkostenpauschale i. H. v. 10,00 EUR pro Atelier zu zahlen.

Die Ateliers werden von der Landeshauptstadt Mainz generell leer (d. h. ohne Einbauten) vermietet. Eventuell vorhandene Einbauten können auf Verhandlungsbasis von den jeweiligen Vormieter:innen übernommen werden. Dies ist im Einzelfall zwischen Vormieter:in und neuer Mieter:in abzustimmen.

4. Auswahlgremium

Ein Auswahlgremium wählt aus, mit welchen der Bewerber:innen ein Fördermietvertrag geschlossen wird. Es setzt sich wie folgt zusammen:

- Kulturdezernentin Marianne Grosse (Vorsitz)
- ein/eine Vertreter:in der städtischen Kulturverwaltung
- zwei Mitglieder des städtischen Beirats für Fragen der Bildenden Kunst
- ein/eine Künstler:in der Ateliergemeinschaft Waggonfabrik

4.1. Auswahlkriterien

Dem kulturpolitischen Ziel entsprechend (siehe Punkt 2) sollen die Förderateliers an professionelle Bildende Künstler:innen vergeben werden, die die vom Kulturausschuss des Mainzer Stadtrates beschlossenen Kriterien erfüllen und sich um das Atelier bewerben.

Die Förderateliers sollen vorrangig an junge Bildende Künstler:innen vergeben werden, die

1. bei der Bewerbung nicht älter als 35 Jahre alt sind und die
2. ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in der Landeshauptstadt Mainz haben.

Dies erfüllen:

- Absolvent:innen der Kunsthochschule Mainz
- alle im rechts- und linksrheinischen Mainzer Stadtgebiet geborenen oder
- seit mehr als drei Jahren in Mainz ansässige Bildenden Künstler:innen

Bildende Künstler:innen, die in der direkten Umgebung von Mainz wohnen, können bei der Vergabe nur berücksichtigt werden, wenn sie ihren künstlerischen Arbeitsmittelpunkt in der Landeshauptstadt Mainz haben.

Für die Vergabe kommen nur Künstler:innen in Betracht, denen mit dem Beginn der Atelierförderung kein weiteres angemietetes oder privates Atelier zur Verfügung steht.

Die städtischen Förderateliers werden ausschließlich an professionelle, hauptberufliche Bildende Künstler:innen vergeben (Vollzeittätigkeit). Künstler:innen, die auch in der Kunsterziehung oder Lehre tätig sind – sofern es sich um eine existenzsichernde Nebenbeschäftigung/Berufstätigkeit handelt – erfüllen ebenfalls die Kriterien für ein Förderatelier.

Bewerbungen von Kunststudierenden, hauptberuflichen Lehrer:innen sowie Professor:innen mit vollem Stundendeputat erfüllen die Kriterien für ein städtisches Förderatelier **nicht**. Sie können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Die Landeshauptstadt Mainz behält sich vor, einen aufgrund einer wahrheitswidrigen Erklärung über diese Kriterien mit einem/einer Künstler:in abgeschlossenen Mietvertrag über ein Förderatelier nach Kenntnis davon mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den entstandenen Förderschaden von Beginn des Mietverhältnisses an zurückzufordern.

4.2. Auswahlentscheidung

Alle Bewerbungen, die die genannten Kriterien erfüllen, werden dem Auswahlgremium zur Auswahl vorgelegt.

Das Auswahlgremium trifft seine Entscheidung unter den ihm vorliegenden Bewerbungen auf Grundlage der genannten Kriterien und der künstlerischen Qualität anhand der Erläuterungen zur künstlerischen Tätigkeit und mittels der eingereichten Unterlagen.

Es berücksichtigt dabei außerdem, dass verschiedene Kunstrichtungen (darunter Malerei, Bildhauerei, Grafik, Fotografie, Installations- und Videokunst) im Atelierhaus repräsentiert sein sollen, um eine möglichst große künstlerische Vielfalt und zugleich einen spartenübergreifenden inhaltlichen Austausch innerhalb der Ateliergemeinschaft zu ermöglichen.

4.3. Ausschluss vom Auswahlverfahren

Nach Bewerbungsfrist eingegangene oder unvollständige Bewerbungen werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Über den Ausschluss entscheidet das Auswahlgremium auf Grundlage der Vollständigkeitsprüfung durch die Kulturverwaltung.

5. Bewerbung

Die **Bewerbung** ist bis **Freitag, 17. Oktober 2025** (Eingang der E-Mail oder Datum des Poststempels) einzureichen unter:

kulturamt@stadt.mainz.de

oder bei:

**Landeshauptstadt Mainz
Amt für Kultur und Bibliotheken
Kulturabteilung
Zitadelle, Gebäude A
Am 87er Denkmal
55131 Mainz**

Bei der Übersendung durch die Post oder andere Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins, nachgewiesen werden. Bewerbungen mit unleserlichem Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach dem Abgabetermin bei der Ausloberin eingehen, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Die Bewerbungsunterlagen können aus technischen Gründen **nicht** über Filesharing-Dienste übermittelt werden.

5.1. Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung muss enthalten:

- Anschreiben
- Ausgefüllter und unterschriebener Bewerbungsbogen
- Alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise, die sich aus den Eigenerklärungen auf dem Bewerbungsbogen ergeben
- Lebenslauf: Angaben zu Ausbildung und künstlerischer Tätigkeit, Überblick über realisierte Projekte und Ausstellungen
- Portfolio: Aussagekräftige Vorstellung der eigenen künstlerischen Tätigkeit mit Abbildungen eigener Arbeiten. Kataloge können eingereicht werden, sind jedoch nicht entscheidungsrelevant.

5.2. Haftung

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Unterlagen haftet die Ausloberin dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird.

Die eingereichten Unterlagen können bei der Ausloberin bis spätestens vier Wochen nach der Sitzung des Auswahlremiums abgeholt werden. Ein Überschreiten dieser Frist oder der postalische Rückversand durch die Ausloberin ist nur im Einzelfall und nach frühzeitiger Rücksprache mit der Ausloberin möglich. Die Ausloberin behält sich vor, nicht zurückgeforderte Arbeiten nach dieser Frist zu vernichten.

Mainz, im September 2025

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Kultur und Bibliotheken